

Bericht

über die für den

HDF KINO e.V.
Berlin

durchgeführte Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Dipl.-Kfm. Markus Treu
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Paulsborner Straße 7
10709 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlusserstellung	5
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
I. Rechtliche Grundlagen	6
II. Wirtschaftliche Grundlagen	10
III. Steuerliche Verhältnisse	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Buchführung	13
II. Jahresabschluss	13
III. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	15
IV. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	27
E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	34

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Der Schatzmeister des

**HDF KINO e.V.,
Berlin,**

(im Folgenden auch kurz „HDF“, „Verein“ oder „Verband“ genannt)

Herr Günther Scheele, beauftragte uns am 22.01.2022, den Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 (Anlagen 1 bis 3) mit Plausibilitätsbeurteilungen zu erstellen und darüber im berufsüblichen Umfang zu berichten.

2. Die **Erstellung** des Jahresabschlusses und des Berichtes erfolgten im Zeitraum von April bis Mai 2022 (mit Unterbrechungen) auf der Grundlage der von uns erstellten Gehaltsabrechnungen und Anlagenbuchhaltung, der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und wurde am 27.05.2022 abgeschlossen.
3. Die erforderlichen **Aufklärungen und Nachweise** wurden erbracht. Der Vorstand des HDF hat in der üblichen Form schriftlich bestätigt, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.
4. Für die **Durchführung** des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, in der Fassung vom 01.01.2017, vereinbart. Gemäß ergänzender Vereinbarung vom 12.01./22.01.2022 ist der Haftungsrahmen abweichend zu Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, nach § 54 a Abs. 1 Nr. 1 der Wirtschaftsprüferordnung (kurz: „WPO“) auf die Mindesthöhe der Deckungssumme nach § 54 Abs. 4 Satz 1 WPO (€ 1,0 Mio.) beschränkt.

5. Über die Erstellung des Jahresabschlusses erstatten wir diesen **Bericht**, dem der Jahresabschluss als Anlage 1 (Bilanz), 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie 3 (Anlagenspiegel) beigelegt ist.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlusserstellung

6. Gegenstand der Abschlusserstellung sind

- die Bilanz zum 31.12.2021;
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 und
- der Anlagenspiegel 2021.

7. Die ergänzenden **Bestimmungen** der Satzung zur Rechnungslegung wurden beachtet.

8. Die **Abschlusserstellung** umfasst diejenigen Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund

- der Belege, der Buchführung und der erforderlichen Bestandsnachweise,
- eingeholter Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und
- der übrigen ergänzenden Auskünfte,

unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

9. Auftragsgemäß haben wir die Abschlusserstellung mit **Plausibilitätsbeurteilungen** durchgeführt. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

C. **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

I. **Rechtliche Grundlagen**

10. **Sitz** des Vereins ist Berlin. Der Verein wird beim **Vereinsregister** des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 18557 B geführt.
11. **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.
12. Der Verein wurde am 15.09.1950 gegründet. Es gilt die **Satzung** in der Fassung vom 11.05.2017.

Der **Verbandszweck** ist auf Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Kinos gerichtet. Insbesondere hat der Verband die Belange der Kinos gegenüber den anderen Sparten der Filmwirtschaft, anderen Wirtschaftszweigen, Behörden und Parlamenten sowie den Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft und des Kulturlebens auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Sein Aufgabengebiet erstreckt sich auch auf das Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts.

13. Als ordentliche **Mitglieder** können alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften aufgenommen werden, die im Arbeitsgebiet des Verbandes gewerbliche Kinos betreiben. Daneben ist die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder möglich, soweit dies im Interesse des Verbandes liegt. Über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder entscheidet der Hauptausschuss.

Jedes Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen und Anträge an die Organe des Verbandes zu richten. Jedes ordentliche Mitglied hat so viele Stimmrechte, wie es im Arbeitsbereich des Verbandes Leinwände betreibt und zur Mitgliedschaft angemeldet hat.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt derzeit 597.

14. **Organe** des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung;
- der Hauptausschuss;
- der Vorstand.

15. Die **Mitgliederversammlung** hat die Aufgabe, die satzungsgemäß vorgesehenen Wahlen durchzuführen und unter anderem Beschlüsse zu fassen über die

- Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
- Entlastung des Vorstandes;
- Beitragsordnung auf Basis des vom Hauptausschuss vorgelegten Etatvoranschlages;
- Erhebung von Sonderumlagen;
- Reisekosten- und Spesenordnung.

Den Vorsitz der Versammlung führt der/die Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfall eine/einer ihrer/seiner Stellvertreter*innen.

16. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins, die Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses oder der Vorstand dies schriftlich beantragen.

Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, dass das Gesetz oder die Satzung ein anderes Erfordernis zwingend vorschreiben.

17. Der **Hauptausschuss** besteht aus 15 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt werden.

Der Vorstand und der Schatzmeister nehmen an den Sitzungen des Hauptausschusses mit beratender Stimme teil. Sie haben bei Beschlüssen von grundlegender Bedeutung ein einmaliges, in der laufenden Sitzung auszuübendes Vetorecht, das der Hauptausschuss in seiner nächsten nach Ausübung des Vetorechts stattfindenden Sitzung mit der für diesen Beschluss nötigen Mehrheit überstimmen kann. Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Vorstand und falls dieser verhindert ist, ein von der Versammlung mit einfacher Mehrheit zu bestimmendes Mitglied des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuss

- unterstützt und überwacht die Arbeit des Vorstandes und nimmt die Rechte und Interessen der Mitglieder wahr;
 - beschließt den vom Vorstand vorgelegten Etatvoranschlag des jeweils folgenden Geschäftsjahres;
 - bestellt den Vorsitzenden des Vorstandes und schließt mit ihm den erforderlichen Dienstvertrag ab;
 - beschließt über die Berufung von Mitgliedern oder sonstigen Personen in Gremien anderer Verbände und Organe;
 - bestimmt die Geschäftspolitik der verbandseigenen Unternehmen;
 - entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern;
 - ist gehalten, für einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern und dem HDF zu sorgen.
18. Der Hauptausschuss soll mindestens vierteljährlich einmal zusammentreten. Eine außerordentliche Hauptausschuss-Sitzung ist einzuberufen, wenn der Vorstand oder mindestens 1/3 der Mitglieder des Hauptausschusses dies in schriftlicher oder elektronischer Form beantragen.

Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit; Beschlüsse von grundlegender Bedeutung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 plus 2 der abgegebenen gültigen Stimmen. Dies gilt insbesondere für

- die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden des Vorstandes;
- Etat und Beitragsfragen, Streikkasse;
- Änderungen der Wahlordnung;
- Strategien im Bereich der Film- und Tarifpolitik.

19. Der **Vorstand** besteht aus bis zu drei Personen und zwar der/dem Vorsitzenden des Vorstandes und bis zu zwei Stellvertreter*innen (erste(r) und zweite(r) Stellvertreter*in). Ihnen obliegt die Führung der Verbandsgeschäfte. Die/Der Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihr(e) erste(r) Stellvertreter*in sind der Vorstand im Sinne des § 26 BGB; sie vertreten gemeinsam den Verband gerichtlich sowie außergerichtlich und werden grundsätzlich entgeltlich tätig.
20. Die/Der Vorsitzende des Vorstandes schlägt dem Hauptausschuss seine Stellvertreter vor, bestellt sie im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss und schließt mit ihnen sowie den übrigen Mitarbeitern der Geschäftsstelle die erforderlichen Verträge ab. Der zweite Stellvertreter kann ehrenamtlich in den Vorstand berufen werden.

Der Vorstand

- setzt grundsätzlich Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Hauptausschusses fest;
- entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern.

Auf Vorschlag der/des Vorsitzenden des Vorstandes beruft der Hauptausschuss einen Schatzmeister, der den Vorstand in allen Etat- und Finanzfragen berät und ihm verantwortlich ist.

21. Dem Vorstand gehören derzeit an:

- Frau Christine Berg, Berlin – Vorsitzende;
- Frau Carolin Lindenmaier, Berlin – erste Stellvertreterin;
- Frau Anke Römer, Hennigsdorf – zweite Stellvertreterin.

Schatzmeister ist Herr Günther Scheele, Walsrode.

22. Der Verband unterhält eine **Geschäftsstelle**, deren Leitung dem Vorstand obliegt.

23. Die Mitgliederversammlung wählt zwei ehrenamtliche **Rechnungsprüfer*innen** für die Dauer von zwei Jahren. Die Rechnungsprüfer*innen haben den Jahresabschluss sachlich und rechnerisch zu prüfen und mit einem Vermerk über das Prüfungsergebnis zu versehen sowie einen Prüfungsbericht zu fertigen.

II. **Wirtschaftliche Grundlagen**

24. Der HDF erzielt insbesondere **Einnahmen** aus Mitgliedsbeiträgen.

25. Mit Datum vom 22./26.04.2010 wurde für die in der Poststraße 30, 10178 Berlin, gelegenen Räume ein **Mietvertrag** geschlossen. Das Mietverhältnis begann am 01.04.2010 und endete ursprünglich am 31.03.2015; der HDF hatte jedoch das Optionsrecht auf die Verlängerung des Vertrages zu den bisherigen Vertragsbedingungen auf weitere fünf Jahre bis zum 31.03.2020 ausgeübt. Mit Ergänzung vom 18.09./14.10.2019 wurde das Mietverhältnis bis zum 31.03.2022 verlängert. Mit weiterer Ergänzung vom 06.09.2021 erfolgte eine Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 31.03.2025.

26. Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der **Forum Film Mediengesellschaft mbH** (kurz: „Forum Film“) mit Sitz in Berlin; Gegenstand der Forum Film ist die Planung, Entwicklung, Herstellung, Durchführung und Verwertung von Bild- und Tonträgern, Druckwerken und Veranstaltungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Film, AV/TV, Funk, Printmedien und Agenturtätigkeiten.

Der HDF ist außerdem Gesellschafter (33,33%) der **Zukunft Kino Marketing GmbH**, Berlin. Die Zukunft Kino Marketing GmbH hat als Gegenstand des Unternehmens die Werbung für das Medium Kino zur Steigerung des Kinobesuchs.

Weiterhin hält der HDF eine Beteiligung (20,00%) an der **Kino macht Schule GbR** (kurz: „KmS“), Berlin. Zweck dieser Gesellschaft ist die Förderung der Ziele und Aufgaben der „Lernen im Kino – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz gGmbH“ gemäß deren Satzung (insbesondere: Verständnis und Kenntnis des Mediums Kinofilm, des Erlebnisortes Kino, Maßnahmen zur Vermittlung von Film- bildung, Verbreiterung/Stärkung der Filmkultur in Deutschland und des nationalen Filmerbes). Die KmS ist ihrerseits Gesellschafterin der Vision Kino gGmbH.

27. Der Verein beschäftigte zum 31.12.2021 sieben **Mitarbeiter*innen** (einschließlich der drei Vorstandsmitglieder).

III. **Steuerliche Verhältnisse**

28. Der vorliegende Jahresabschluss entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Das **steuerliche Ergebnis** wird durch Anpassungen gemäß § 60 Abs. 2 EStDV ermittelt.
29. Der Verein wird beim **Finanzamt** für Körperschaften I in Berlin unter der Steuer- nummer 27/620/55163 geführt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung war die Veranlagung für das Jahr 2020 durchge- führt. Alle Körperschaft- und Gewerbesteuerbescheide für die Jahre bis 2020 sind bestandskräftig.

30. Die **Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht** erstreckt sich ausschließlich auf den vom HDF unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Verein als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 10 GewStG von der Gewerbesteuer be- freit.

31. **Umsatzsteuerlich** ist der Verein Unternehmer im Sinne von § 2 UStG.

Der HDF erklärt unter anderem steuerpflichtige Umsätze aus

- Mitgliedsbeiträgen¹;
- GEMA-Erstattungen;
- Lizenzgebühren;
- Verkauf Goldene Leinwand;
- Marketing / Werbung;
- Weiterberechnungen.

¹ soweit im Rahmen eines steuerbaren Leistungsaustausches (Rechtsberatung)

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung

32. Die **Buchführung** wird über eine eigene EDV-Anlage mit der Software Sage KHK geführt. In der Finanzbuchführung sind neben Sachkonten Kontokorrente für Debitoren und Kreditoren eingerichtet. Die Gehaltsabrechnungen und die Anlagenbuchhaltung werden außer Haus mit der Software DATEV erstellt.

Die Buchführung und die weiteren Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins sind ordnungsgemäß.

33. Nach unseren Feststellungen ist die **Sicherheit** der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet.

II. Jahresabschluss

34. Der **Jahresabschluss** des Vereins zum 31.12.2021 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften erstellt.

35. Die **Bestandsnachweise** sind durch Einzelverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenbestandslisten, Inventare, Saldenlisten), Kontoauszüge sowie sonstige geeignete Unterlagen geführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind ordnungsgemäß in Saldenlisten zusammengestellt und periodengerecht abgegrenzt.

36. Die **Bewertung** der Vermögens- und Schuldposten entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

37. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nominalwerten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

38. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

39. Der **Ausweis**, die **Bezeichnung** und die **Gliederung** der Posten des Jahresabschlusses entsprechen den gesetzlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften.

III. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

40. Die Gegenüberstellung der Bilanzzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (Anlage 1) zu den entsprechend gegliederten Beträgen der Bilanz zum 31.12.2020 zeigt folgendes Bild der Vermögens- und Finanzlage:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.683,50	0,3	6.426,50	0,5	-1.743,00	-27,1
Sachanlagen	12.132,50	0,9	15.990,50	1,3	-3.858,00	-2,4
Finanzanlagen	28.661,00	2,0	47.855,12	3,8	-19.194,12	-40,1
Anlagevermögen	45.477,00	3,2	70.272,12	5,6	-24.795,12	-35,3
Vorräte	17.291,02	1,2	12.126,56	1,0	5.164,46	42,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.098,60	1,1	22.800,00	1,8	-7.701,40	-33,8
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	52.924,44	3,8	45.946,91	3,7	6.977,53	15,2
Sonstige Vermögensgegenstände	19.090,40	1,4	143.687,26	11,4	-124.596,86	-86,7
Flüssige Mittel	1.243.143,11	88,6	952.028,08	75,7	291.115,03	30,6
Umlaufvermögen	1.347.547,57	96,1	1.176.588,81	93,6	170.958,76	14,5
Rechnungsabgrenzung	10.211,89	0,7	9.732,98	0,8	478,91	4,9
	1.403.236,46	100,0	1.256.593,91	100,0	146.642,55	11,7

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Passiva						
Eigenkapital	1.088.587,67	77,6	950.320,67	75,6	138.267,00	14,5
Rückstellungen	32.300,00	2,3	32.840,00	2,6	-540,00	-1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.718,93	0,7	15.677,52	1,3	-5.958,59	-38,0
Verbindlichkeiten Beteiligungsunter- nehmen	0,00	0,0	2.436,30	0,2	-2.436,30	-100,0
Sonstige Ver- bindlichkeiten	272.629,86	19,4	255.319,42	20,3	17.310,44	6,8
	1.403.236,46	100,0	1.256.593,91	100,0	146.642,55	11,7

41. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 dargestellt.
42. Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Software	3.182,50	4.756,50
Lizenzen	1.501,00	1.670,00
	4.683,50	6.426,50

Für die Software und die Lizenzen werden die Anschaffungskosten um linear und zeitanteilig vorgenommene Abschreibungen verringert.

43. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	€	€
Stand 01.01.2021/2020	6.426,50	39.358,01
Zugänge	0,00	1.685,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	30.680,51
Abschreibungen	1.743,00	3.936,00
	4.683,50	6.426,50

44. Die **Sachanlagen** entfallen auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Betriebsausstattung	12.130,50	15.714,50
Mietereinbauten	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	274,00
	12.132,50	15.990,50

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode unter Zugrundelegung angemessener Nutzungsdauern vorgenommen.

45. Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	€	€
Stand 01.01.2021/2020	15.990,50	18.062,50
Zugänge	989,35	2.930,19
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	368,00
Abschreibungen	4.847,35	4.634,19
	12.132,50	15.990,50

Die Zugänge des Berichtsjahres (T€ 1,0) entfallen auf die Anschaffung von IT-Hardware.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,01 bis € 800,00 werden in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

46. Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Beteiligungen	28.661,00	28.661,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	19.194,12
	28.661,00	47.855,12

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

47. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forum Film GmbH	25.600,00	25.600,00
Kino macht Schule GbR	2.800,00	2.800,00
Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH	260,00	260,00
Zukunft Kino Marketing GmbH	1,00	1,00
	28.661,00	28.661,00

48. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Zukunft Kino Marketing GmbH vom 25.10.2011 wurden die bestehenden Gesellschafterverbindlichkeiten in eine gesamthänderische Kapitalrücklage umgewandelt. Dementsprechend hatte der HDF den Saldo des Verrechnungskontos (€ 37.702,27) in Höhe von € 37.464,67 in die Beteiligungen umbucht. Aufgrund dauernder Wertminderung war eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der Zukunft Kino Marketing GmbH (€ 82.054,93) auf den Erinnerungswert erforderlich.

49. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
2,80% KfW AD-MTN	0,00	19.194,12
	0,00	19.194,12

Der Nachweis zum Bilanzstichtag erfolgte im Vorjahr durch Depotauszüge der Bethmann Bank.

50. Die Entwicklung der Wertpapiere stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	€	€
Stand 01.01.2021/2020	19.194,12	225.221,86
Abgänge zum Restbuchwert	19.194,12	206.027,74
	0,00	19.194,12

Aus den Abgängen (T€ 19,2) resultierten Buchverluste in Höhe von T€ 1,4.

51. Die **Vorräte** (€ 17.291,02; im Vorjahr € 12.126,56) betreffen den Bestand an Goldene Leinwand-Statuetten, Sternen und Malteserkreuzen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

52. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (€ 15.098,60; im Vorjahr € 22.800,00) sind durch eine Salden- bzw. Offene-Posten-Liste nachgewiesen und zum Nennwert bewertet.

Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 2% des um die Umsatzsteuer bereinigten Forderungsbestandes vorgenommen (T€ 0,3; im Vorjahr T€ 0,4).

53. Die **Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen** betreffen die Forum Film GmbH und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Darlehen	50.000,00	50.000,00
Zinsen	1.758,33	258,33
	51.758,33	50.258,33
Verrechnungskonto	1.166,11	-4.311,42
	52.924,44	45.946,91

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Mit Datum vom 21.09.2020 wurde ein Darlehensvertrag zwischen dem HDF und der Forum Film über T€ 50,0 abgeschlossen. Das Darlehen wurde mit 2% p.a. verzinst und war am 30.06.2021 zur Rückzahlung fällig.

Mit Vertragsergänzung vom 10.06.2021 wurde die Laufzeit des Darlehens bis zum 30.06.2023 verlängert, wobei jeweils T€ 25,0 des Darlehensbetrages zur Rückzahlung am 30.06.2022 bzw. 30.06.2023 fällig sind. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt seit dem 01.07.2021 mit 4% p.a.

54. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** ergeben sich aus:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Umsatzsteuer-Voranmeldung 12/2021	6.304,44	0,00
Erstattung Gewerbesteuer	630,00	1.131,00
Erstattung Kapitalertragsteuer	0,00	815,97
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00	104,24
Umsatzsteuer-Überzahlung 2020	0,00	0,22
	6.934,44	2.051,43
Mitgliedsbeiträge	8.260,80	160.362,39
abzüglich Einzelwertberichtigung	-6.000,00	-30.000,00
	2.260,80	130.362,39
Mietkaution	8.121,40	8.120,80
Debitorische Kreditoren	1.773,76	2.222,15
Forderungen Bundesagentur für Arbeit	0,00	930,49
	9.895,16	11.273,44
	19.090,40	143.687,26

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

55. Die **flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Kasse Geschäftsstelle	520,82	352,86
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Deutsche Bank Beitragskonto	525.938,13	124.224,04
Deutsche Bank	404.709,85	475.349,83
Sonderkonto Kinohilfsfonds	259.003,44	243.890,87
Deutsche Bank SV N/W	52.970,87	0,00
Bethmann Bank Depotkonto	0,00	55.031,88
Bethmann Bank N/W	0,00	53.178,60
	1.242.622,29	951.675,22
	1.243.143,11	952.028,08

Der Nachweis des Kassenbestandes wurde anhand des Kassenbuches geführt.

Der Nachweis der Bankguthaben erfolgte mit Kontoauszügen per 31.12.2021.

56. Die **Rechnungsabgrenzung** betrifft:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Versicherungen	8.013,20	7.788,10
Wartungsverträge	853,25	1.000,72
Lizenzen	708,41	282,03
Übrige	637,03	662,13
	10.211,89	9.732,98

57. Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verbandsvermögen	700.320,67	605.835,63
Rücklagen		
Streikkasse	250.000,00	250.000,00
Bilanzgewinn	138.267,00	94.485,04
	1.088.587,67	950.320,67

58. Das Verbandsvermögen entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	€	€
Stand 01.01.2021/2020	605.835,63	759.423,55
Bilanzgewinn Vorjahr	94.485,04	-153.587,92
	700.320,67	605.835,63

59. Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Archivierungskosten	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
Ausstehender Urlaub	7.940,00	7.940,00	0,00	8.300,00	8.300,00
Abschlusskosten, Steu- ererklärungen	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Ausstehende Rechnun- gen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Interne Abschlusskos- ten	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Lohnbuchführung	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Berufsgenossenschaft	1.400,00	1.308,20	91,80	0,00	0,00
	32.840,00	18.248,20	91,80	17.800,00	32.300,00

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen.

60. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (€ 9.718,93; im Vorjahr € 15.677,52) wurden durch eine Salden- bzw. Offene-Posten-Liste belegt.

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

61. Die **Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen** entfielen im Vorjahr (€ 2.436,30) auf das Verrechnungskonto mit der Zukunft Kino Marketing GmbH und waren zum Erfüllungsbetrag bewertet.

62. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern:		
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	12.007,48	5.988,62
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2021	0,08	0,00
Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember	0,00	4.565,37
	12.007,56	10.553,99
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit:		
Nachzahlung Betriebsprüfung DRV	18,85	0,00
Übrige sonstige Verbindlichkeiten:		
Sonderkonto Kinohilfsfonds	259.003,45	243.911,55
Kreditorische Debitoren	1.600,00	0,00
Mitglieder	0,00	843,71
Depotgebühr Bethmann	0,00	10,17
	260.603,45	244.765,43
	272.629,86	255.319,42

IV. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

63. Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Beiträge und sonstige Einnahmen	805.523,37	93,2	954.349,34	99,3	-148.825,97	-15,6
Sonstige betriebliche Erträge	58.930,08	6,8	7.205,54	0,7	51.724,54	717,8
Betriebserträge	864.453,45	100,0	961.554,88	100,0	-97.101,43	-10,1
Personalaufwand	369.356,51	42,7	454.892,77	47,3	-85.536,26	-18,8
Abschreibungen	6.590,35	0,8	8.570,19	0,9	-1.979,84	-23,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	352.286,67	40,7	440.707,34	45,8	-88.420,67	-20,1
Betriebsaufwendungen	728.233,53	84,2	904.170,30	94,0	-175.936,77	-19,5
Betriebsergebnis	136.219,92	15,8	57.384,58	6,0	78.835,34	137,4
Erträge aus Wertpapieren	249,69	0,0	6.238,93	0,6	-5.989,24	-96,0
Zinserträge	1.767,00	0,2	313,23	0,0	1.453,77	464,2
Finanzergebnis	2.016,69	0,2	6.552,16	0,6	-4.535,47	-69,2
Ertragsteuern	-30,39	0,0	129,21	0,0	159,60	-
Jahresergebnis	138.267,00	15,9	63.807,53	6,6	74.459,47	116,7
Entnahme aus den Rücklagen	0,00	0,0	30.677,51	3,2	-30.677,51	-100,0
Bilanzgewinn	138.267,00	15,9	94.485,04	9,8	43.781,96	46,3

64. Die **Beiträge und sonstigen Einnahmen** gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Mitgliedsbeiträge ²	707.968,41	834.450,58	-126.482,17
GEMA-Erstattungen	30.000,00	50.000,00	-20.000,00
Einnahmen Forum Film mit USt	13.396,59	20.950,81	-7.554,22
Einnahmen Forum Film steuerfrei	4.931,56	5.707,61	-776,05
Sonstige Einnahmen mit USt	49.226,81	26.470,75	22.756,06
Sonstige Einnahmen steuerfrei	0,00	622,77	-622,77
Lizenzgebühren Filmecho	0,00	16.146,82	-16.146,82
	805.523,37	954.349,34	-148.825,97

65. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Überbrückungshilfe	30.050,91	0,00	30.050,91
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	24.100,00	0,00	24.100,00
Erstattungen Krankenkassen aus Lohnfortzahlung	4.687,37	7.205,52	-2.518,15
Auflösung von Rückstellungen	91,80	0,00	91,80
übrige Erträge	0,00	0,02	-0,02
	58.930,08	7.205,54	51.724,54

² unter Berücksichtigung von erhaltenen Mahngebühren und Erlösschmälerungen

66. Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Löhne und Gehälter			
Gehälter	304.982,93	388.487,91	-83.504,98
Zuschuss Kurzarbeitergeld	-497,75	-11.505,12	11.007,37
	304.485,18	376.982,79	-72.497,61
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung:			
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	54.347,13	74.844,54	-20.497,41
Erstattung Sozialversicherung			
Kurzarbeitergeld	-436,60	-8.170,29	7.733,69
Beiträge Pensionskasse	8.535,00	8.535,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	2.339,24	736,65	1.602,59
Lohnsteuer aus Pauschalversteuerung	86,56	0,00	86,56
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	1.964,08	-1.964,08
	64.871,33	77.909,98	-13.038,65
	369.356,51	454.892,77	-85.536,26

67. Die **Abschreibungen** entfallen auf:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.743,00	3.936,00	-2.193,00
Sachanlagen	4.573,35	3.905,16	668,19
Geringwertige Wirtschaftsgüter	274,00	729,03	-455,03
	6.590,35	8.570,19	-1.979,84

68. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Öffentlichkeitsarbeit	86.897,92	59.758,34	27.139,58
Rechts- und Beratungskosten	63.112,40	62.596,25	516,15
Miet- und Mietnebenkosten	49.602,51	48.532,53	1.069,98
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	31.301,62	25.679,24	5.622,38
Reise- und Sitzungskosten	29.994,41	20.459,86	9.534,55
EDV-Kosten	15.910,68	17.706,10	-1.795,42
Beiträge, Gebühren	13.468,46	52.068,78	-38.600,32
Forderungsverluste und Einstellung in die Wertberichtigungen	13.090,41	40.848,23	-27.757,82
Jahresabschlusskosten, Buchführung	6.439,30	7.093,81	-654,51
Telefon, Mobilfunk, Porto	5.330,40	3.496,31	1.834,09
Versicherungen	4.861,37	7.788,33	-2.926,96
Weiterberechnete Kosten	4.743,88	4.982,88	-239,00
Inseratkosten	3.288,00	0,00	3.288,00
Nebenkosten Geldverkehr	3.286,88	2.075,34	1.211,54
Geschenke, Bewirtung, Repräsentation	3.172,60	2.233,02	939,58
Spenden	3.000,00	1.000,00	2.000,00
Umsatzmeldung FFA an GEMA	2.500,00	5.000,00	-2.500,00
Aufwendungen Zukunft Kino Marketing GmbH	2.220,00	2.220,00	0,00
Provisionen	2.050,50	3.000,00	-949,50
Buchverluste aus Abgängen von Finanzanlagen	1.359,27	15.184,71	-13.825,44
Übertrag:	345.630,61	381.723,73	-36.093,12

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Übertrag:	345.630,61	381.723,73	-36.093,12
Zeitschriften, Bücher	1.284,61	1.160,17	124,44
Bürobedarf	849,83	1.122,87	-273,04
Garagenmieten	664,00	840,00	-176,00
Lizenzen	609,47	121,62	487,85
Kosten Kino macht Schule	600,00	0,00	600,00
Archivierung und Entsorgung	528,10	527,04	1,06
Mitarbeiterschulung	488,00	99,00	389,00
Reparatur Geschäftsausstattung	216,96	194,52	22,44
Miete, Nutzung Anlagen	154,41	413,50	-259,09
Buchverluste aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	30.927,82	-30.927,82
Aufwendungen aus Kurs- differenzen	0,00	11.399,24	-11.399,24
Kosten Studien	0,00	6.100,00	-6.100,00
Kampagnen	0,00	4.904,05	-4.904,05
Übrige Aufwendungen	1.260,68	1.173,78	86,90
	352.286,67	440.707,34	-88.420,67

69. Die **Erträge aus Wertpapieren** betragen € 249,69 (im Vorjahr € 6.238,93).

70. Die **Zinserträge** resultieren aus:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Darlehenszinsen	1.500,00	258,33	1.241,67
Säumniszuschläge Beiträge	266,19	54,09	212,10
Mietkaution	0,81	0,81	0,00
	1.767,00	313,23	1.453,77

71. Die **Ertragsteuern** betreffen:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Gewerbesteuer	-30,60	129,00	159,60
Kapitalertragsteuer	0,21	0,21	0,00
	-30,39	129,21	159,60

72. Die **Entnahme aus Rücklagen** im Vorjahr in Höhe von € 30.677,51 entfiel auf die Rücklage für die Verlagsrechte Filmecho.

E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

73. An den HDF KINO e.V., Berlin:

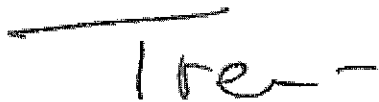
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagenspiegel – des HDF KINO e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns erstellten Gehaltsabrechnungen und die Anlagenbuchhaltung, die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns

- 35 -

keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 27.05.2022

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line above the letters 'Treu' followed by a dash.

Treu
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

zum Bericht

über die beim

HDF KINO e.V.
Berlin

durchgeführte Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31.12.2021
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021
- 3 Anlagenspiegel 2021
- 4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2021
HDF KINO e.V., Berlin

	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020
	€	€
1. Beiträge und sonstige Einnahmen		954.349,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	805.523,37	7.205,54
	<u>864.453,45</u>	<u>961.554,88</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	304.485,18	376.982,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 8.535,00 (im Vorjahr € 8.535,00)	64.871,33	77.909,98
	<u>369.356,51</u>	<u>454.892,77</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.590,35	8.570,19
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	352.286,67	440.707,34
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	249,69	6.238,93
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.767,00	313,23
	<u>2.016,69</u>	<u>6.552,16</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30,39	129,21
9. Ergebnis nach Steuern	<u>138.267,00</u>	<u>63.807,53</u>
10. Jahresüberschuss	138.267,00	63.807,53
11. Entnahme aus den Rücklagen	0,00	30.677,51
12. Bilanzgewinn	<u>138.267,00</u>	<u>94.485,04</u>

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021
HDF KINO e.V., Berlin

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte					
	Stand 01.01.2021	Abgänge 31.12.2021	Zugänge 01.01.2021	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020				
€	€	€	€	€	€	€				
54.507,75	0,00	0,00	54.507,75	48.081,25	1.743,00	0,00	0,00	49.824,25	4.683,50	6.426,50
58.958,62	989,35	352,52	59.595,45	42.968,12	4.847,35	0,00	352,52	47.462,95	12.132,50	15.990,50
110.714,93	0,00	0,00	110.714,93	82.053,93	0,00	0,00	0,00	82.053,93	28.661,00	28.661,00
19.194,12	0,00	19.194,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.194,12
129.909,05	0,00	19.194,12	110.714,93	82.053,93	0,00	0,00	0,00	82.053,93	28.661,00	47.855,12
243.375,42	989,35	19.546,64	224.818,13	173.103,30	6.590,35	0,00	352,52	179.341,13	45.477,00	70.272,12

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.